



Überall für alle

SPITEX

Verband Kanton Zürich

Reglement für Mitgliederbeiträge 2020

Vollmitglieder Kat. A

- a) Der Jahresbeitrag wird auf der **Basis der verrechneten Stunden** (Pflegepflichtleistungen und nichtpflegerische Leistungen gemäss den kantonalen Richtlinien für die Berechnung des anrechenbaren Aufwands im Spitex-Bereich) des letzten verfügbaren Jahres erhoben. Grundlage bildet die kantonale Spitex-Statistik.

Basis verrechnete Stunden 2017 = Mitgliederbeitrag 2020

- b) Der Beitrag pro verrechnete Stunde beträgt **54,0 Rappen**; inkl. sämtliche Beiträge an andere Organisationen.
- c) Der Mitgliederbeitrag pro Mitglied ist nach unten und oben begrenzt:
Mindestbeitrag = Fr. 2'000.— / Höchstbeitrag = Fr. 30'000.—

Kat. B:

Teilmitglied mit Leistungsauftrag (kommerzielle Organisationen)

Jahresbeitrag Fr. 2'000.-

Teilmitglied ohne Leistungsauftrag (NPO-Organisationen)

Jahresbeitrag Fr. 2'000.-

Passivmitglieder

Kat. C: Juristische Personen (Firmen, Institutionen)

Jahresbeitrag Fr. 1'000.-

Kat. D: Natürliche Personen

Jahresbeitrag Fr. 100.-

Erfolgt der Beitritt in der ersten Jahreshälfte (bis 30. Juni), so wird der ganze Jahresbeitrag in Rechnung gestellt, ab 1. Juli noch die Hälfte des Jahresbeitrages.

Besteht bei neuen Aktivmitgliedern noch keine Berechnungsgrundlage aus Geschäftstätigkeit, wird auf das Budget oder den Business Plan abgestellt. Allfällige Differenzen zu den effektiv erbrachten Leistungen werden nach Vorliegen der Statistikdaten rückwirkend bereinigt.

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2019